

## **AGB Tölzer Hütte am Schafreuter ab 28.07.2021 – Es gilt die Hüttenordnung des DAV.**

1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf einer bewirtschafteten Alpenvereinshütte gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.
2. Die Pächter sind berechtigt, eine Anzahlung von 10 €/ Nacht und Person, bei Minderjährigen nicht mehr als 5 €/ Nacht und Person für Reservierungen zu berechnen. Der Zahlungsbetrag wird dann mit der Konsumation vor Ort auf der Hütte gegenverrechnet. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren bzw. der Nächtigungstarif mit den geleisteten Zahlungen verrechnet werden. Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr bzw. der Nächtigungstarif sein, wird der Differenzbetrag zurückerstattet.

**Folgendes gilt nur für Hütten des Deutschen Alpenvereins: Zahlungsbetrag bei Minderjährigen nicht mehr als 5 € pro Person und Nacht für Reservierungen zu berechnen.**

3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende **Stornogebühren pro Person und Nacht** fällig:

Bei Rücktritt ab 6 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 10 € pro Person und Nacht

**Folgendes gilt nur für Hütten des Deutschen Alpenvereins: Stornogebühren bei Minderjährigen 5 € pro Person und Nacht.**

Für Personen, die keine Übernachtungsgebühren entrichten müssen, wird keine Anzahlung erhoben und auch keine Stornogebühr verrechnet. Ab einer Gruppengröße von 5 Personen kann bis 21 Uhr am Vorabend der Anreise 20% der Gruppe kostenlos storniert werden. Die obengenannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der Stornierung (schriftlich, mündlich) des Gastes beim Hüttenpächter.

4. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Hüttenwirtsleute sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

5. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

### **Für Gruppenbuchungen ab 6 Personen**

ist die online-Reservierung derzeit nicht möglich. Reservierungen richten Sie bitte per E-mail an [wirt@toelzer-huette.at](mailto:wirt@toelzer-huette.at).

### **Hinweis zu Doppelzimmern:**

Die Belegung von 2 Bettzimmern mit nur einer Person ist grundsätzlich nicht möglich! Während der Woche (von Montag bis Donnerstag) nur nach Rücksprache mit dem Hüttenwirt!

### **Sonstiges:**

Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Hüttenwirtsleute sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

**Anreise bis 17:00 Uhr!**

**Abendessen um 18:00 Uhr!**

**Frühstück von 06:30 bis 08:00 Uhr!**

**BITTE BEACHTEN:** Am Abend wird neben der Halbpension ausschließlich das Bergsteigeressen (tagesabhängig) angeboten!

**Selbstversorgung** ist nicht gestattet, ausgenommen sind AV-Mitglieder und Gleichgestellte. Nächtigungsgäste (mit gültigem AV-Ausweis) entrichten bei Selbstversorgung bzw. Nichtnutzung der Halbpension für die Inanspruchnahme der Hütteninfrastruktur einen Beitrag von € 5,00 pro Person und Übernachtung. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

**Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen grundsätzlich nicht konsumiert werden.**

**Duschen** ist auf der Tölzer Hütte nicht möglich, da nicht ausreichend Wasser zur Verfügung steht!

Hüttenruhe ist um 22.00 Uhr.

## **Hinweis zu COVID 19**

Es ist beim Betreten der Tölzer Hütte die 3 G Regel zu beachten, diese muß lt. der österr. COVID Verordnung b.a.w. kontrolliert werden (der Gast muß geimpft, genesen oder getestet sein!)

Ein Mund/Nasenschutz muß beim Betreten der Hütte b.a.w. getragen werden.

Stand 28.07.2021.